



Erfolgreich ins Referendariat starten

Vortrag an der TU Braunschweig
am 08.06.2021



Der Weg in den Vorbereitungsdienst

- **Bewerbung**
- **Fristen und Termine**
- **Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt**
- **Zuweisung zum Studienseminar**
- **Einstellung in den Vorbereitungsdienst**

Wichtige Informationsquellen:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte_und_nichtlehrendes_personal/wege_in_den_schuldienst/einstellung_in_den_vorbereitungsdienst

<https://www.rlsb.de/themen/vorbereitungsdienst>



Bewerbung

Ihre Bewerbung löst Prüfungen für gleich drei Entscheidungen aus:

1. die **Zulassung zum Vorbereitungsdienst** für ein Lehramt
2. die **Zuweisung zu einem Studienseminar**
3. die **Einstellung** in das Beamtenverhältnis auf Widerruf



Bewerbung - Für welches Lehramt?

Entsprechend Ihres Lehramtsstudiums können Sie sich bewerben für das Lehramt...

- an **Gymnasien**
- an **Grundschulen**
- an **Haupt- und Realschulen** mit den Schwerpunkten Hauptschulen (H) oder Realschulen (R)
- für **Sonderpädagogik**



Bewerbung

Wo müssen Sie sich bewerben?

Beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Wie bewerben Sie sich?

Im Internet über www.zulaonline.niedersachsen.de

Bitte lesen Sie dort aufmerksam die angebotenen Informationen und die FAQ

Sie bewerben sich elektronisch und schriftlich.



Bewerbung - Unterlagen

- **Bewerbungsbogen** ausgedruckt und persönlich unterschrieben.
- **Tabellarischer Lebenslauf** (unterschrieben) mit **Lichtbild**.
- Unterlagen bzgl. eines **Härtefallantrages**.
- Kopie (nicht beglaubigt) des **Masterzeugnisses**.

Wichtig: Das Masterzeugnis kann nachgereicht werden! Zur Fristwahrung kann auch eine Bescheinigung der Universität oder das Transcript of Records vorgelegt werden, sofern der Studienabschluss mit Note hieraus ersichtlich ist. Es müssen alle Studienleistungen abgeschlossen sein!

Senden an: Zula-Noten@rlsb-bs.niedersachsen.de



Fristen und Termine

Sie sind nicht verpflichtet, den
Vorbereitungsdienst sofort zu
beginnen.



Beachten Sie bitte **zwei Fristen**:

1. Ihre ausgedruckte und unterschriebene **Bewerbung** aus **zulaonline** muss bis zum Ende der **Bewerbungsfrist** eingegangen sein.
Vorsicht! Ausschlussfrist!
2. Für die Vorlage Ihrer **Abschlussnote (Zeugnis)** gilt folgendes:
 - Bei Vorlage innerhalb der **Nachreichfrist** (**1 Monat**) nehmen Sie am **Hauptlauf** des Zulassungsverfahrens teil.
 - Bei **späterer** Vorlage der **Abschlussnote** (nicht zwingend des Masterzeugnisses) kann Ihre Bewerbung nur noch **nachrangig**, das heißt im Rahmen noch verfügbarer Ausbildungsmöglichkeiten in den Studienseminaren, berücksichtigt werden.



Fristen und Termine für den allgemeinbildenden Bereich

Einstellungstermin	26. August 2021	voraussichtlich 26. Januar 2022
Bewerbungszeitraum	20. Januar 2021 bis 31. März 2021	02. August 2021 bis 30. September 2021
Nachreichfrist für die Note	30. April 2021 (anschließend nachrangig)	01. November 2021 (anschließend nachrangig)
Mitteilung über die Zulassung und Zuweisung zum Studienseminar	ab 10. Mai 2021	ab 15. November 2021
Nachrückverfahren	bis 12. August 2021	bis 30. November 2021



Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- **Wer?**
- **Wie viele?**
- **Reihenfolge**



Zulassung - Wer?

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- das Lehramtsstudium mit dem Master of Education oder der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen hat
- oder ein anderes Universitätsstudium mit einem Mastergrad, einem Diplom oder mit einem Magister abgeschlossen hat, aus dem sich zwei Unterrichtsfächer ableiten lassen (Quereinsteiger)
- und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.



Zulassung - Wie viele?

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in Niedersachsen gelten die Beschränkungen des § 119 des Nds. Beamtengesetzes.

Zu jedem Einstellungstermin werden vom Kultusministerium **Haushaltsmittel (Stellen)** für die Einstellung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bereitgestellt.



Zulassung – Reihenfolge

Von diesen Stellen werden vorab 20% festgeschrieben für **Fächer des dringenden Bedarfs**.

Die Fächer des dringenden Bedarfs werden zu jedem Einstellungstermin durch das Niedersächsische Kultusministerium öffentlich bekanntgegeben.

Die verbleibenden 80 % werden wie folgt verteilt:

55 % nach Qualifikation (Note)

35 % für Wartezeitbewerber / Wartezeitbewerberinnen

10 % für Härtefälle



Zulassungen zum letzten Einstellungstermin

Lehramt	Stellenzahl	Bewerbungen	zugelassen zum Vorbereitungsdienst	LiVD
Grundschulen, Haupt- und Realschulen	800	792	616	529
Sonderpädagogik	200	168	145	114
Gymnasien	770	885	728	536



Zulassungen der Bewerber/innen mit Lehramtsstudium zum letzten Einstellungstermin

Lehrämter mit Schwerpunkt **Grundschulen** = **alle**

Lehrämter mit Schwerpunkt **Haupt- oder Realschulen** = **alle**

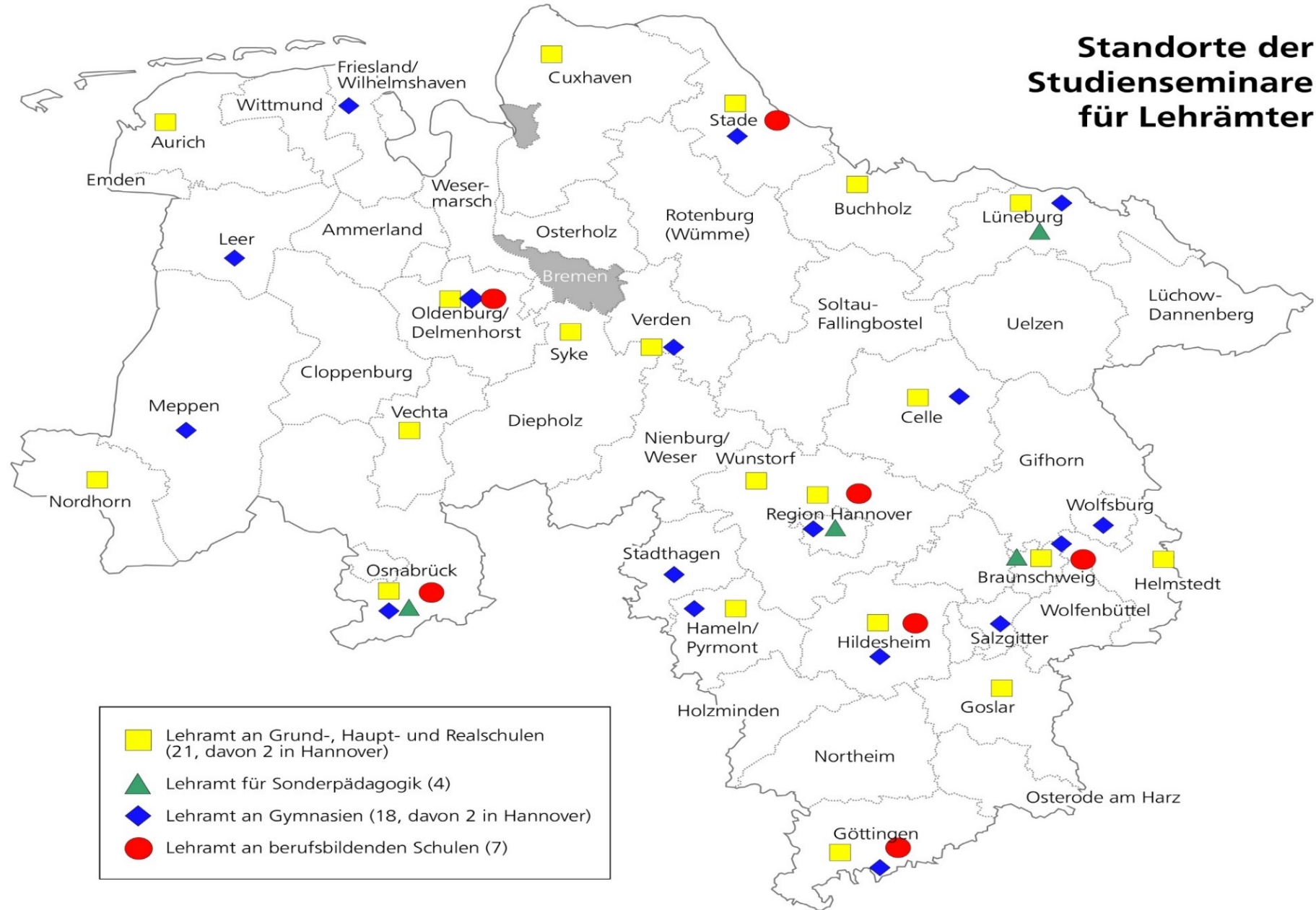
Lehramt für **Sonderpädagogik** = **alle**

Lehramt an **Gymnasien** = **alle**



Zuweisung zu einem Studienseminar

Lehramt	Anzahl der Studienseminare
<ul style="list-style-type: none">• Grundschulen• Haupt- und Realschulen	21
<ul style="list-style-type: none">• Gymnasien	18 (+4)
<ul style="list-style-type: none">• Sonderpädagogik	4 (+1)





Zuweisungen erfordern einen Interessensausgleich

Folgende Interessen sind bei der Auswahl des geeigneten Studienseminars zu berücksichtigen:

- Das Interesse der einzelnen Studienseminare an Belegung möglichst aller freien Ausbildungskapazitäten dort und in den Ausbildungsschulen
- Die Wünsche der Bewerberinnen und Bewerber
- Das Landesinteresse an einer möglichst flächendeckenden und gleichmäßigen Auslastung aller Studienseminare



Wunschorte

In Ihrer Bewerbung können Sie **bis zu drei Studienseminare** angeben. Der erste Wunschort hat die höchste Priorität.

Falls wegen sozialer Gründe eine besondere Bindung an Ihren ersten Wunschort besteht, sollten Sie das **schon in Ihrer Bewerbung** anführen.

Im Landesdurchschnitt können erfahrungsgemäß ca. 50% der Erstwünsche erfüllt werden. Hierbei sind erhebliche Abweichungen bei den einzelnen Studienseminaren zu verzeichnen.



Ausbildungskapazitäten

Ausgangspunkt sind die Wünsche der Bewerberinnen und Bewerber. Den Wünschen werden die Möglichkeiten in den Studienseminaren gegenüber gestellt.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Werden beide studierten Fächer am Wunschseminar auch ausgebildet?
- Gibt es dort noch freie Ausbildungskapazitäten in den Fachseminaren und in den Pädagogikseminaren?
- Wie sieht die Gesamtauslastung des Studienseminars aus?
- Bestehen ausreichende Plätze in den Ausbildungsschulen (Diese Frage klärt das ausgewählte Studienseminar)



Soziale Gründe

Für die Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf die Studienseminare gelten folgende Kriterien in nachstehender **Reihenfolge**:

1. **Schwerbehinderung im Sinne des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs**
2. **Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne des § 14 SGB XI [Bescheinigung der Pflegekasse]**
3. **Verheiratete Bewerberinnen und Bewerber und eingetragene Lebenspartnerschaften** (nicht gemeint sind langjährige Partnerschaften)
4. **Bewerberinnen und Bewerber, die eine besondere Bindung zum Wunschort nachgewiesen haben** (z.B. mehrjähriges Ehrenamt beim DRK, freiwillige Feuerwehr, kommunales Mandat)
5. **Sonstige Gründe**

Für Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf siehe auch:
<https://www.rlsb.de/themen/pvgl/b/gleichstellung/informationmaterial>



Ausbildungsschulen

Im **Zulassungsverfahren** wird nur darüber entschieden, welchem Studienseminar Sie zur Ausbildung zugewiesen werden.

Wünsche zu bestimmten Ausbildungsschulen können hier nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Ausbildungsschule erfolgt auf Vorschlag des Studienseminars im Einvernehmen mit dem schulfachlichen Dezernat des örtlich zuständigen Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

Im Einstellungsschreiben wird die Ausbildungsschule endgültig festgelegt.



Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an Ihre erfolgreiche Zulassung zum Vorbereitungsdienst übernehmen die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Personal der Regionalabteilung Braunschweig Ihre weitere Betreuung.

Sie bereiten das **Einstellungsverfahren** vor, das mit der Aushändigung Ihrer Ernennungsurkunde am Einstellungstag im Studienseminar enden wird.



Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Sie werden schriftlich aufgefordert weitere Unterlagen nachzureichen und Erklärungen abzugeben:

Unterlagen wie Zeugnisse, Personenstandsurkunden, Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, Erste Hilfe-Bescheinigung, erweitertes Führungszeugnis usw.

Und es finden letzte Entscheidungen statt:

- Prüfung der beamtenrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen, Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
- Festsetzung der Dauer des Vorbereitungsdienstes (Antrag auf Verkürzung, Anrechnung von Vordienstzeiten...)
- Antrag auf Elternzeit, Antrag auf Ausbildung in Teilzeit ...

Weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig unter

<https://www.rlsb.de/themen/vorbereitungsdienst>



Danke
für Ihre Aufmerksamkeit